

## Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426  
Fax : 02325 - 467 0 380  
Mobil : 0174 - 29 11111  
Mail : [info@agenturservice-jupe.de](mailto:info@agenturservice-jupe.de)  
Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



## Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung Presseartikel

### Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Verweisklausel möglich!

Nutzen Sie ihren Vorteil jetzt!

Sie sind als Selbständiger, Freiberufler oder Unternehmer tätig und suchen das für Sie qualitativ hochwertigste Produkt am Markt? Sie wissen, dass auch gut bewertete Produkte im Bereich einer Berufsunfähigkeitsversicherung durchaus Verweisklauseln beinhalten können?

Nutzen Sie das Produkt im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherungen am Markt, welches zielgruppenorientiert angeboten wird und definitiv eine absolute **Nichtverweisbarkeit** enthält! Einzige Voraussetzung zur Nutzung ist die Zugehörigkeit zur Zielgruppe oder gleichgestellten Zielgruppe. Dies können Sie über eine direkte Anfrage per Mail erfahren. Sie erhalten kostenlos eine persönliche Angebotserstellung sowie notwendige Begleitunterlagen für einen Qualitätsvergleich des Bedingungswerkes.

Da sich die Zahl der Versicherer, welche auf eine abstrakte Verweisung verzichten beträchtlich erhöht hat wurde einer Vielzahl von Anbietern in diesem Bereich von Ratingagenturen die Note „sehr gut“ verliehen. Wer nicht als Risikoperson gilt, kann somit unter vielen Angeboten wählen und vergleichen. Doch Versicherer müssen nicht jedem die Absicherung anbieten. Jeder potentielle Kunde wird individuell taxiert. Bei bestimmten Berufen, Krankheiten oder Hobbys können natürlich auch Ablehnungen erfolgen oder nur eingeschränkter Schutz gewährt werden. Dies unabhängig von den weiteren einschränkenden Vertragsbedingungen.

**Die kundenfreundlichste Regelung der konkreten und absoluten Nichtverweisung bietet außer der DANV (Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung) als Spezialanbieter wohl kein weiterer Mitbewerber an.**

Die Bedingungen sind immerhin bei der Wahl einer geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherung entscheidend.

#### 1. Abstrakte oder konkrete Verweisung

Qualitätskriterium ist, ob das Bedingungswerk im Falle des Eintritts der BU vorsieht, dass der Versicherte auf eine andere Tätigkeit verwiesen werden kann, die er mit seinen Restfähigkeiten noch ausüben könnte. Besteht diese Möglichkeit wird der berufsunfähige auf diese Tätigkeit verwiesen und erhält keine Leistung.

Die mit „sehr gut“ am Markt bewerteten Anbieter verzichten auf diese Verweisung, **sofern der Versicherte den Verweisungsberuf nicht tatsächlich ausübt**. Dies nennt man eine abstrakte Nichtverweisung.

**Im Gegensatz zu der von der DANV angebotenen konkreten und absoluten Nichtverweisung. Diese Regelung ergibt eine erhebliche Besserstellung des Versicherten. Der Berufsunfähige kann in keinem Fall verwiesen werden, selbst dann, wenn er einen anderen Vollzeitberuf noch ausüben kann oder sich umschulen lässt.**

**Kriterium ist die absolute Nichtverweisbarkeit.**

(Stand 11/2005)